



čj. MZA 6909/2019

564/5301

Abnehmer

52.6

IDENTIFIKÁTOR

09 2 5 0 0 4 5 6 7

## LEIHVERTRAG

abgeschlossen gemäß §§ 2193 ff. Gesetz Nr. 89/2012 Slg., Bürgerliches Gesetzbuch, in der Fassung der späteren Vorschriften, und § 39 Gesetz Nr. 499/2004 Slg. über die Archivierung und den Aktendienst sowie über die Änderung verschiedener Gesetze, in der Fassung der späteren Vorschriften

zwischen

**Česká republika - Moravský zemský archiv v Brně**  
mit Sitz in Palachovo nám. 1, 625 00 Brno; IČO: 70979146  
Telefon: +420 533317534/ E-Mail: podatelna@mza.cz  
vertreten durch: PhDr. Ladislav Macek, Direktor  
*als Leihgeber*

und

**die Bundesrepublik Deutschland, diese vertreten durch die Bundesministerin der Verteidigung, diese vertreten durch das Zentrum für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr, dieses vertreten durch das Militärgeschichtliche Museum der Bundeswehr (MHMBw), Olbrichtplatz 2, 01099 Dresden**

mit Sitz in Dresden  
Telefon: +49 (351) 823 -2803/ E-Mail: mhmeingang@bundeswehr.org  
vertreten durch: Oberst Dr. Armin Wagner, Direktor MHMBw  
*als Leihnehmer*

### I.

1. Der Leihgeber verleiht durch diesen Vertrag an den Leihnehmer die in der einen untrennbaren Bestandteil dieses Vertrages bildenden Anlage Nr. 1 angeführten Archivalien für die in den Ausstellungsräumen des MHMBw, Olbrichtplatz 2, 01099 Dresden im Zeitraum von April 2020 bis Januar 2021 stattfindende Ausstellung „Krieg Sieg Nation – Wie das deutsche Kaiserreich entstand“.
2. Die ausgeliehenen Archivalien werden nur über die in der Anlage Nr. 1 angeführte Zeit ausgestellt.
3. Die Leihdauer wird für die in der Anlage Nr. 1 angeführte Zeit vereinbart.

### II.

1. Der Leihnehmer verpflichtet sich, die ausgeliehenen Archivalien ordnungsgemäß und nur zu dem in diesem Vertrag angeführten Zweck und am in ihm angeführten Ort, auf die ihrem Charakter, Bestimmung und Zustand entsprechende Weise sowie unter den in Abs. 2 dieses Artikels angeführten Bedingungen zu nutzen.
2. a) klimatische Bedingungen:  
Temperatur:  $20 \pm 2^\circ\text{C}$   
relative Feuchtigkeit:  $50 \pm 5\%$   
b) Lichtbedingungen:  
Lichtquelle: nur künstliches Licht mit möglicher Regulierung der Beleuchtungsinten-

sität

Beleuchtungsintensität: 50 lx

Lichtqualität: die Quellen dürfen keine UV-Strahlen emittieren

c) Anforderungen an die Ausstellungsvitrinen:

staubdicht, idealerweise dampfdicht

Verschließbarkeit der Vitrine

bruchsicheres Glas

d) Befestigungsform:

siehe Anlage Nr. 1

Die bei der Herstellung der Vitrine verwendeten Materialien und die Installationsmaterialien dürfen keine potentiellen Schadstoffe freisetzen (insbesondere flüchtige organische Verbindungen).

3. Der Versicherungswert der die Leihgabe gemäß diesem Vertrag bildenden Archivalien beträgt 10.000,00 € (pro Brief 2.500,00 €), in Worten: Zehntausend Euro (Zweitausendfünfhundert Euro pro Brief), bzw. ist nach den einzelnen Positionen in der Anlage Nr. 2 dieses Vertrages angeführt.

### III.

1. Der Leihnehmer darf weder an den ausgeliehenen Archivalien noch an ihrer Befestigung Änderungen oder Modifikationen vornehmen, mit Ausnahme jener, zu denen ihm der Leihgeber die ausdrückliche, vorherige schriftliche Zustimmung erteilt hat.
2. Der Leihnehmer darf die ausgeliehenen Archivalien keinen Dritten zur Nutzung überlassen.

### IV.

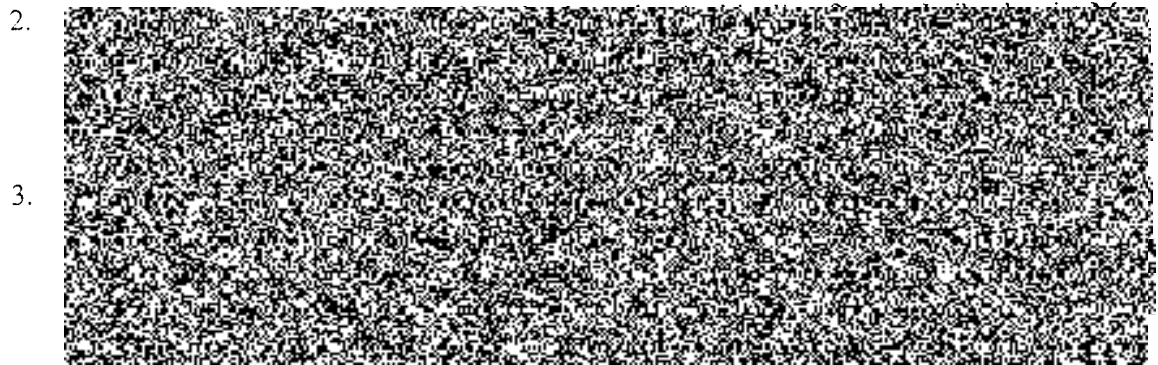
1. Der Leihnehmer verpflichtet sich, Verluste und alle Schäden zu ersetzen, die aus jeglicher Ursache an den ausgeliehenen Archivalien ab dem Zeitpunkt ihrer Übernahme bis zu ihrer Rückgabe entstanden sind, einschließlich jener, die an einer zurückgegebenen Sache nachträglich in nachweislichem Zusammenhang mit der Leihe auftreten würde. Als Schaden gelten auch die notwendigen Kosten für Restaurierungsarbeiten, die infolge der Beschädigung der ausgeliehenen Archivalien notwendig werden.
2. Für die vorliegende Leihe wird vereinbart, dass durch den Leihnehmer keine Versicherung abzuschließen ist. Stattdessen gilt die Bundeshaftung der Bundesrepublik Deutschland. Das heißt, die Bundesrepublik Deutschland tritt als Selbstversicherer auf. Ein möglicher Schaden oder Verlust der Leihobjekte wird aus dem Haushalt der Bundesrepublik Deutschland reguliert. Eine Haftungsbestätigung wird dem Leihgeber durch den Leihnehmer mit dem unterschriebenen Leihvertrag übermittelt.
3. Vor Erhalt der Bundeshaftungsbestätigung der Bundesrepublik Deutschland (siehe Abs. 2) dürfen die Archivalien nicht zur Verpackung und zum Transport herausgegeben werden.
4. Die Nichteinhaltung der Bedingungen gemäß Abs. 2 dieses Artikels gilt als nachhaltige Vertragsverletzung, die das Recht des Leihgebers auf fristlosen Rücktritt vom Vertrag begründet.
5. Bei Entstehung eines Schadens an den ausgeliehenen Archivalien wird der Leihnehmer den Leihgeber unverzüglich schriftlich verständigen und mit ihm ein Protokoll / Protokolle über den Zustand der Archivalien bei ihrer Rückgabe an den Leihgeber ausfertigen.
6. Die Höhe des Ersatzes für entstandene Schäden (Beschädigung, Verlust usw.) beträgt mindestens die Gesamtkosten zur Restaurierung der beschädigten Archivalien und maximal der in diesem Vertrag angeführte Versicherungswert der Archivalien.

V.

1. Die fachgerechte Verpackung der Archivalien, ihr Transport vom Leihgeber zum Leihort und zurück sowie die Rückgabe an den Leihgeber wird auf eigene Kosten der Leihnehmer sicherstellen, sofern nichts anderes vereinbart wird.
2. Den Transport der Archivalien hat der Leihnehmer vertraglich mit einer auf die Beförderung von Kunstwerken und Sammlungsgegenständen spezialisierten Gesellschaft sichergestellt.
3. Beim Transport werden die Archivalien in einer Transportbox bei einer relativen Feuchtigkeit von  $50 \pm 5 \%$  aufbewahrt und gegen Verschiebung gesichert.

VI.

1. Der Leihnehmer wird über die gesamte Leihdauer auf eigene Kosten die Fach- und Sicherheitsaufsicht über die Leihgabe sowie deren technische Sicherung sicherstellen.



VII.

1. Bei allen Präsentationen der ausgeliehenen Archivalien hat der Leihnehmer anzuführen, dass die ausgeliehenen Archivalien aus dem Mährischen Landesarchiv in Brünn (Moravský zemský archiv v Brně) stammen.
2. Die ausgeliehenen Archivalien dürfen auf keine Weise ohne Zustimmung des Leihgebers reproduziert werden, und der Leihnehmer darf deren Reproduktion auch keinem Dritten ermöglichen.
3. Sollte der Leihnehmer im Zusammenhang mit der Leihe irgendwelche Druckschriften oder anderen Informationsträger veröffentlichen, verpflichtet er sich, dem Leihgeber je zwei Ausdrücke oder Träger unentgeltlich zu überlassen.

VIII.

1. Die Verletzung der Leihbedingungen gemäß diesem Vertrag gilt als grobe Vertragsverletzung und begründet das Recht des Leihgebers auf fristlosen Rücktritt vom Vertrag.
2. Der Leihnehmer ist in einem solchen Fall verpflichtet, die ausgeliehenen Archivalien auf eigene Kosten noch vor Ablauf der vereinbarten Leihfrist zurückzugeben.
3. Der Leihgeber behält sich weiter das Recht vor, in begründeten Fällen die Rückgabe der Archivalien vor Ablauf der Leihfrist zu fordern. Hierüber wird er den Leihnehmer schriftlich mindestens zehn Tage vor dem geforderten Rückgabetermin verständigen.
4. Bei Verzug mit der Rückgabe der ausgeliehenen Archivalien nach Ablauf der vereinbarten Leihfrist gemäß Abs. 3 Art. I wird eine Vertragsstrafe in Höhe von 0,05 % des in Art. II, Abs. 3 angeführten Versicherungswerts der Archivalien für jeden Verzugstag vereinbart.

IDENTIFIKAČNÍ  
0925004567

IX.

1. Die durch diesen Vertrag nicht ausdrücklich geregelten Beziehungen unterliegen dem Bürgerlichen Gesetzbuch, in geltender Fassung, und den weiteren allgemein verbindlichen Rechtsvorschriften der Tschechischen Republik. Zur Lösung von Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist das allgemeine Gericht des Leihgebers zuständig.
2. Dieser Vertrag wird in zwei Gleichschriften ausgefertigt, je eine für jede Partei. Sein untrennbarer Bestandteil ist das Verzeichnis der ausgeliehenen Archivalien (Anlage Nr. 1), das Postenverzeichnis der Versicherungswerte der Archivalien (Anlage Nr. 2), die Dokumentation des Zustandes der Archivalien (Anlage Nr. 3) sowie die Zustimmung der Abteilung Archivwesen und Aktendienst des Innenministeriums der Tschechischen Republik zur Ausstellung der Archivalien (Anlage Nr. 4)<sup>1</sup>.
3. Der Vertrag wird durch seine Unterzeichnung durch beide Vertragsparteien gültig und wirksam.
4. Die Vertragsparteien erklären, dass der Vertragsinhalt ihrem wahren Willen entspricht, und zum Beweis dessen fügen sie ihre Unterschriften bei.

In Brno .....

den 23. 10. 2019 .....

PhDr. Ladislav Wlášek, Archivdirektor

**Moravský zemský archiv v Brně**

Palachovo nám. 1, PO BOX 51  
625 00 BRNO

1

In Dresden .....

den 10. 10. 2019 .....

Oberst ..... Direktor MHMBw

<sup>1</sup> siehe Gesetz Nr. 499/2004 Slg., in der Fassung der späteren Vorschriften.

**VERZEICHNIS DER AUSGELIEHENEN ARCHIVALIEN –**

**ANLAGE NR. 1 DES LEIHVERTRAGES ZWISCHEN DEM MORAVSKÝ ZEMSKÝ  
ARCHIV V BRNĚ UND DEM MILITÄRHISTORISCHEN MUSEUM DER  
BUNDESWEHR**

1. Brief von Prinz Albert an Mensdorff, 18.5.1861  
2 Folien Papierbrief, Breite: 22,5 cm x Länge: 17,5 cm  
G 140 Rodinný archiv Ditrichštejnů Mikulov (Familienarchiv Dietrichstein Nikolsburg), Karton Nr. 610, Inventar Nr. 2569/1  
Ausstellungsdauer: 08.04.2020-05.05.2020  
Leihdauer: 23.03.2020-22.05.2020  
Befestigungsform: 1) horizontal fixiert mit Bändern aus Melinux (Kunststoff) oder 2) vertikal fixiert mit dem Keil oder dem Plexiglasständer
2. Brief von Ernst II. von Sachsen-Coburg und Gotha, an Mensdorff, 10.3.1866  
6 Folien Papierbrief, Breite: 25 cm x Länge: 20 cm  
G 140 Rodinný archiv Ditrichštejnů Mikulov (Familienarchiv Dietrichstein Nikolsburg), Karton Nr. 610, Inventar Nr. 2569/7  
Ausstellungsdauer: 08.04.2020-05.05.2020  
Leihdauer: 23.03.2020-22.05.2020  
Befestigungsform: 1) horizontal fixiert mit Bändern aus Melinux (Kunststoff) oder 2) vertikal fixiert mit dem Keil oder dem Plexiglasständer
3. Anlagezettel aus dem Brief von Ernst von Sachsen-Coburg und Gotha an Mensdorff, 10.5.1866.  
2 Folien Papierbrief, Breite: 21,5 cm x Länge: 14 cm  
G 140 Rodinný archiv Ditrichštejnů Mikulov (Familienarchiv Dietrichstein Nikolsburg), Karton Nr. 610, Inventar Nr. 2569/7  
Ausstellungsdauer: 08.04.2020-05.05.2020  
Leihdauer: 23.03.2020-22.05.2020  
Befestigungsform: 1) horizontal fixiert mit Bändern aus Melinux (Kunststoff) oder 2) vertikal fixiert mit dem Keil oder dem Plexiglasständer
4. Brief Queen Victoria an Mensdorff, 4.8.1865  
4 Folien Papierbrief, Breite: 22,5 cm x Länge: 17,5 cm  
G 140 Rodinný archiv Ditrichštejnů Mikulov (Familienarchiv Dietrichstein Nikolsburg), Karton Nr. 611, Inventar Nr. 2569/48  
Ausstellungsdauer: 08.04.2020-05.05.2020  
Leihdauer: 23.03.2020-22.05.2020  
Befestigungsform: 1) horizontal fixiert mit Bändern aus Melinux (Kunststoff) oder 2) vertikal fixiert mit dem Keil oder dem Plexiglasständer

**POSTENVERZEICHNIS DER VERSICHERUNGSWERTE DER AUSGELIEHENEN  
ARCHIVALIEN –**

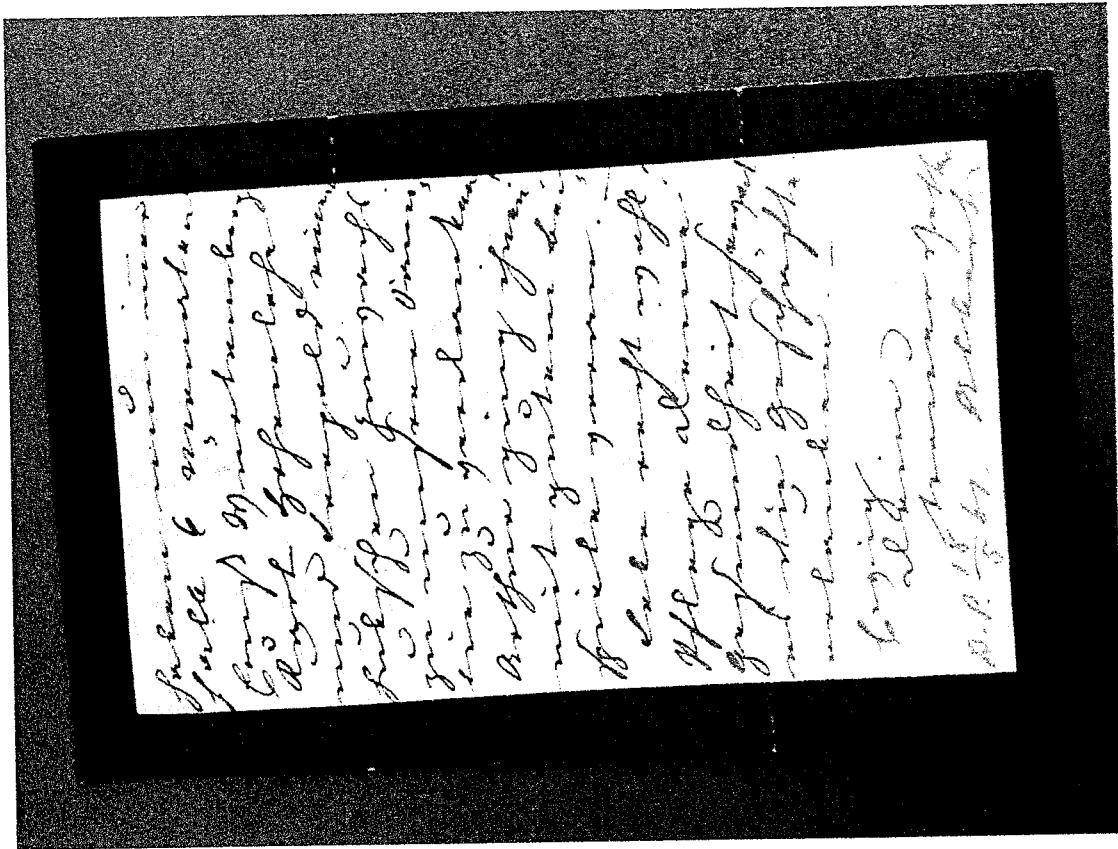
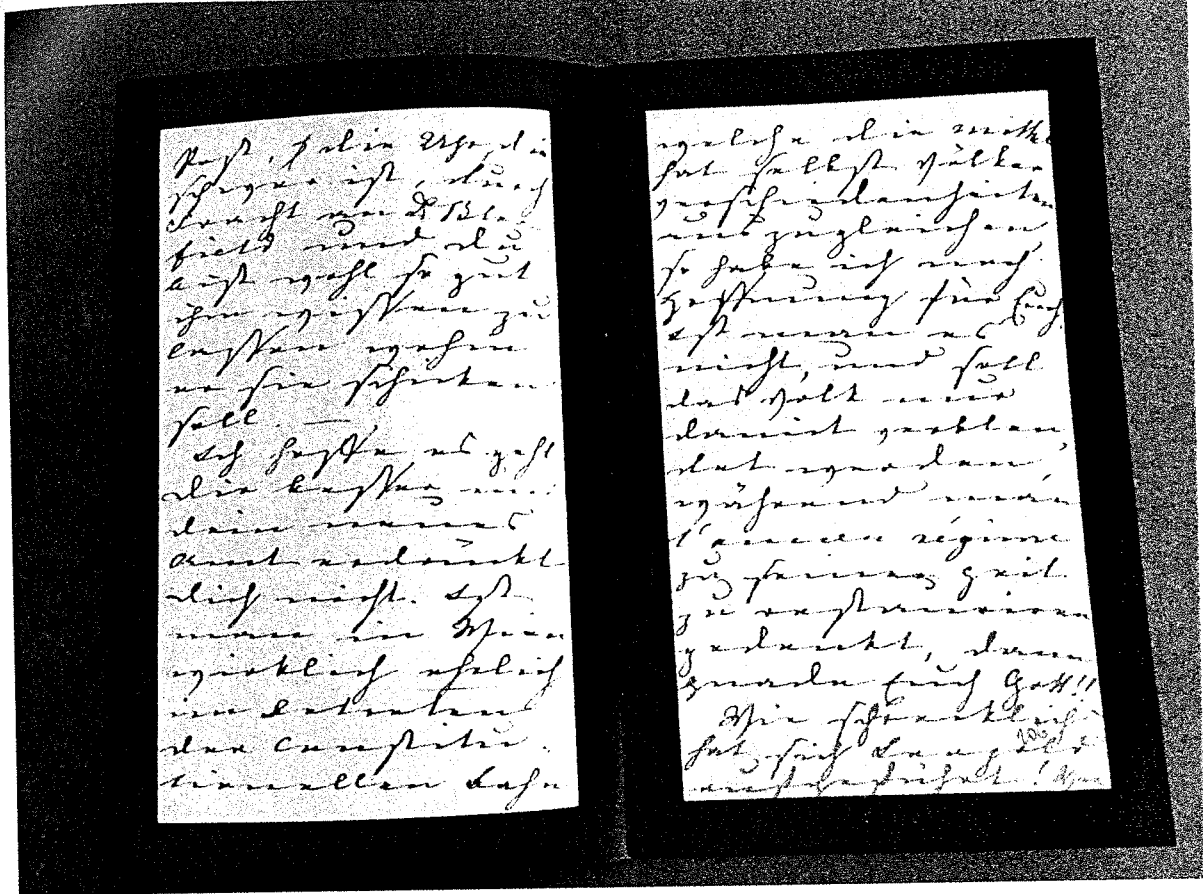
**ANLAGE NR. 2 DES LEIHVERTRAGES ZWISCHEN DEM MORAVSKÝ ZEMSKÝ  
ARCHIV V BRNĚ UND DEM MILITÄRHISTORISCHEN MUSEUM DER  
BUNDESWEHR**

1. Brief von Prinz Albert an Mensdorff, 18.5.1861  
2 Folien Papierbrief, Breite: 22,5 cm x Länge: 17,5 cm  
G 140 Rodinný archiv Ditrichštejnů Mikulov (Familienarchiv Dietrichstein Nikols-  
burg), Karton Nr. 610, Inventar Nr. 2569/1  
Versicherungswert: 2.500,00 €
2. Brief von Ernst II. von Sachsen-Coburg und Gotha, an Mensdorff, 10.3.1866  
6 Folien Papierbrief, Breite: 25 cm x Länge: 20 cm  
G 140 Rodinný archiv Ditrichštejnů Mikulov (Familienarchiv Dietrichstein Nikols-  
burg), Karton Nr. 610, Inventar Nr. 2569/7  
Versicherungswert: 2.500,00 €
3. Anlagezettel aus dem Brief von Ernst von Sachsen-Coburg und Gotha an Mensdorff,  
10.5.1866.  
2 Folien Papierbrief, Breite: 21,5 cm x Länge: 14 cm  
G 140 Rodinný archiv Ditrichštejnů Mikulov (Familienarchiv Dietrichstein Nikols-  
burg), Karton Nr. 610, Inventar Nr. 2569/7  
Versicherungswert: 2.500,00 €
4. Brief Queen Victoria an Mensdorff, 4.8.1865  
4 Folien Papierbrief, Breite: 22,5 cm x Länge: 17,5 cm  
G 140 Rodinný archiv Ditrichštejnů Mikulov (Familienarchiv Dietrichstein Nikols-  
burg), Karton Nr. 611, Inventar Nr. 2569/48  
Versicherungswert: 2.500,00 €

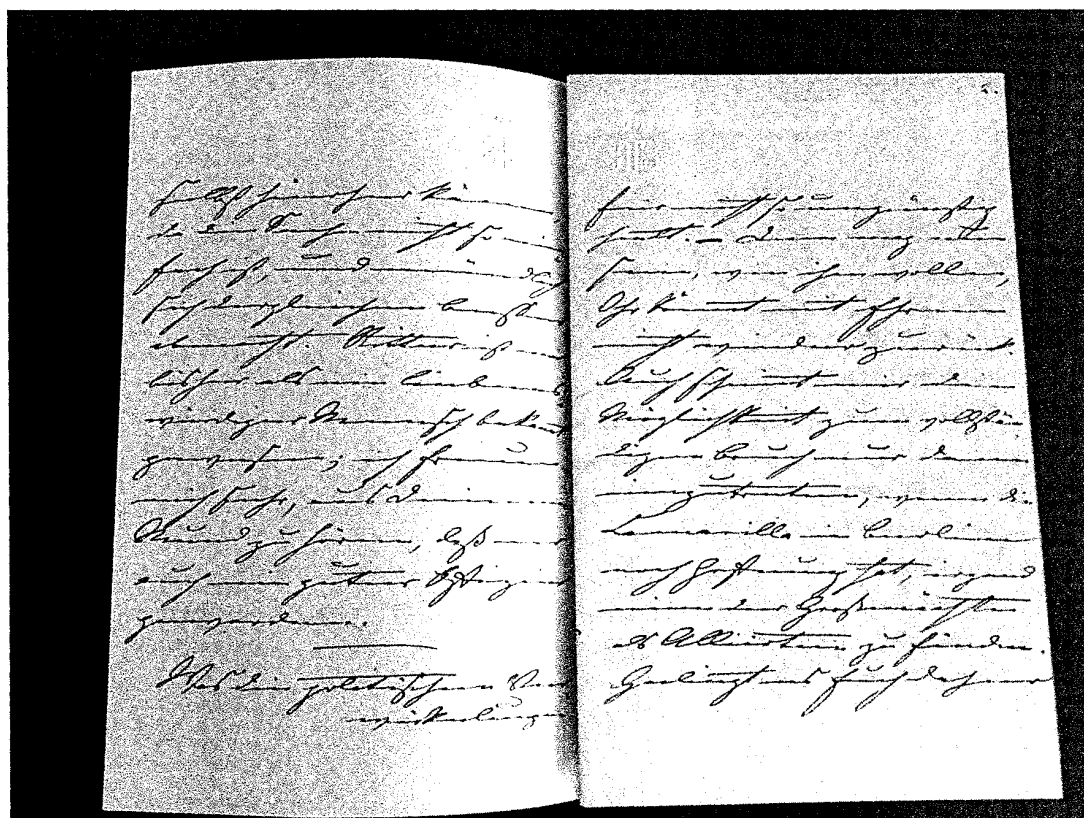
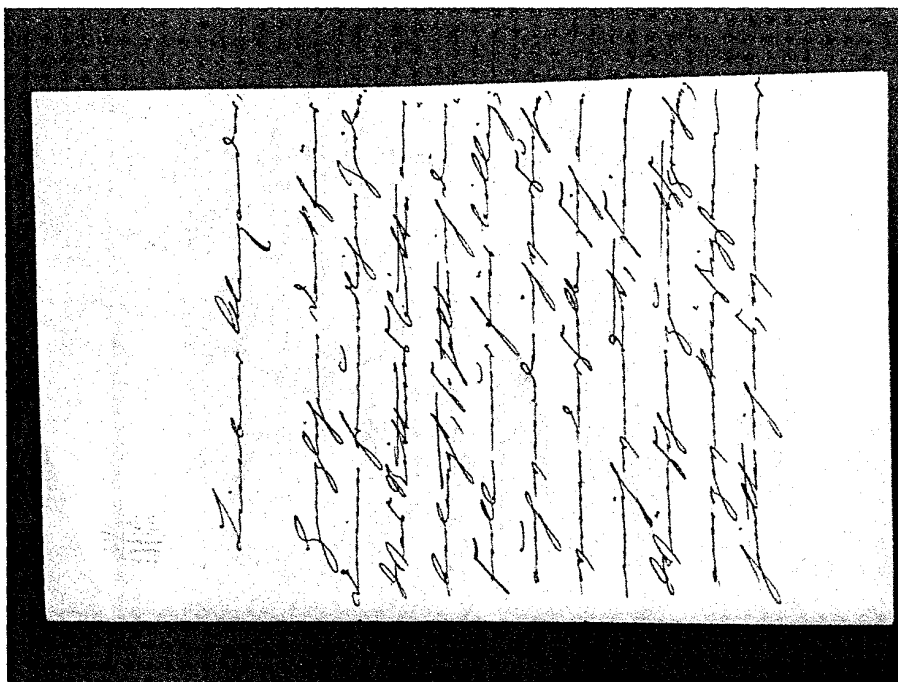
**Versicherungswert der ausgeliehenen Archivalien gesamt**

**10.000,00 €**



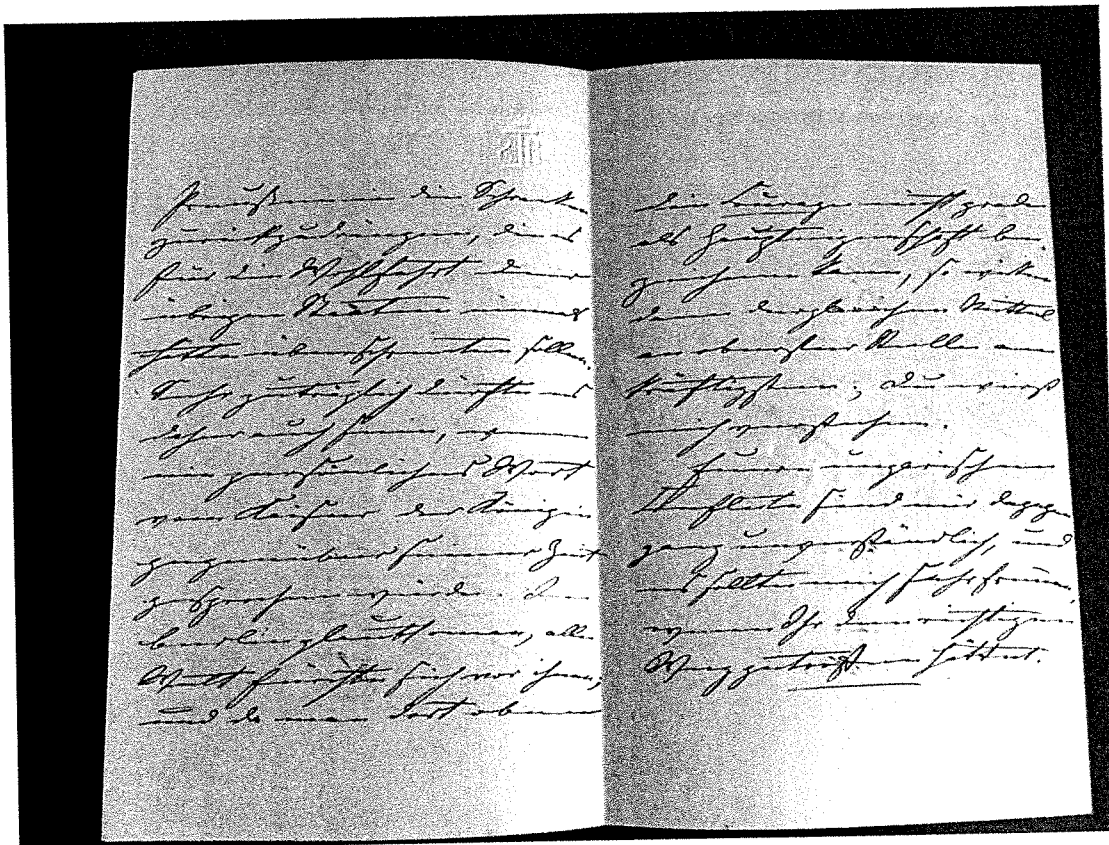
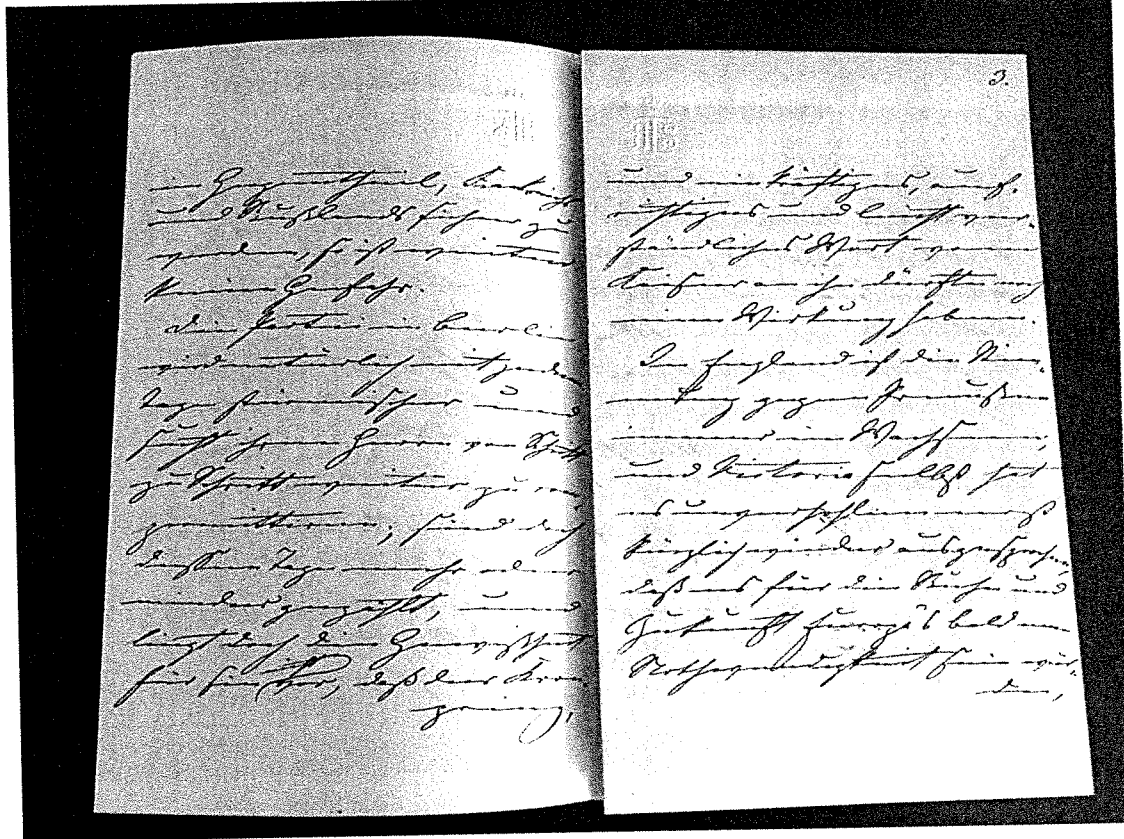


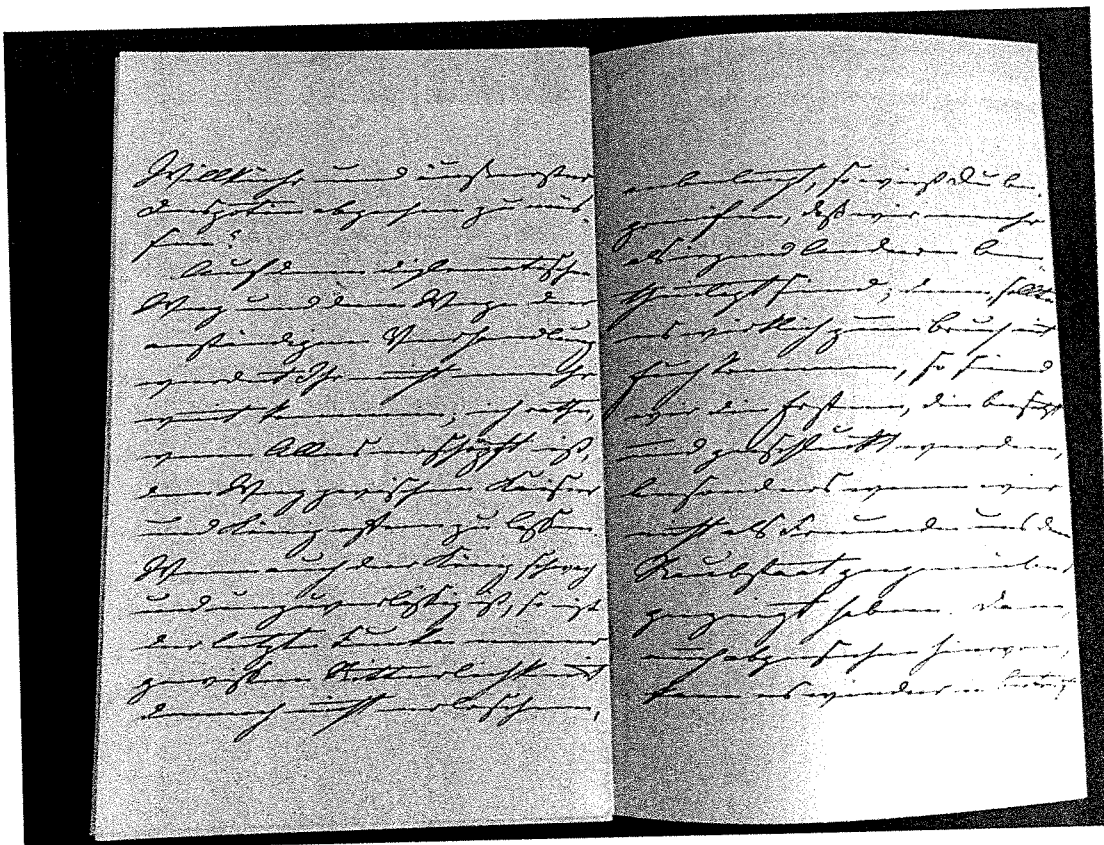
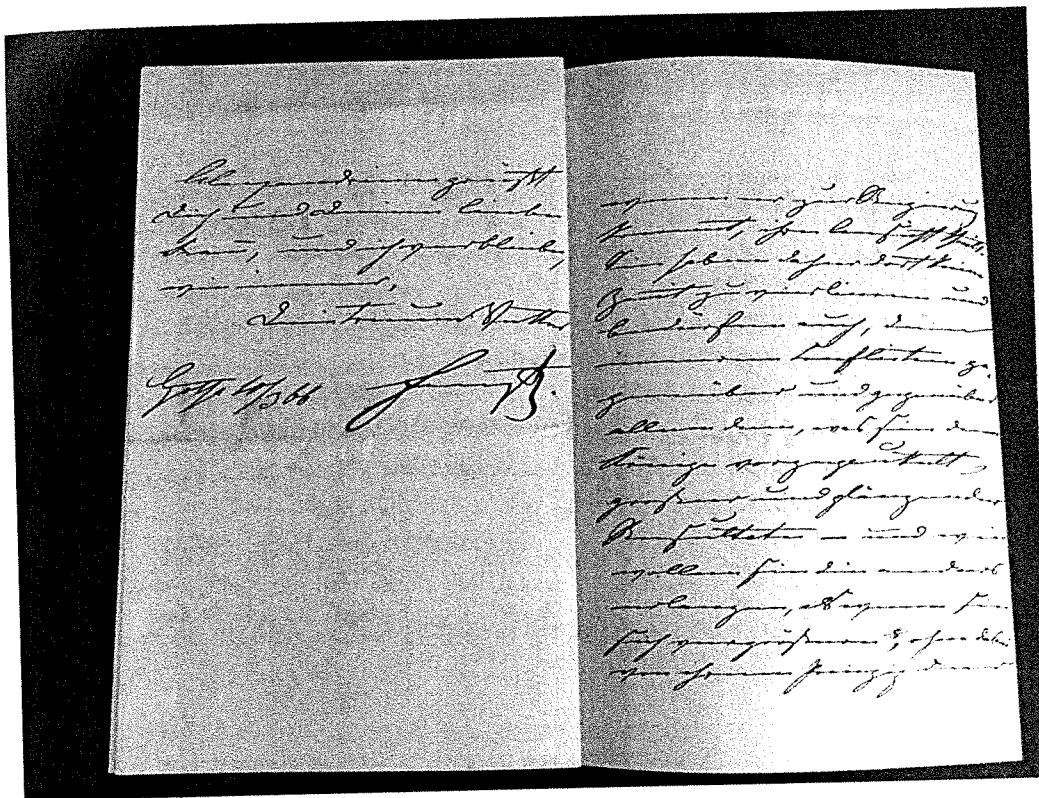
2) G 140 Rodinný archiv Ditrichštejnů Mikulov (Familienarchiv Dietrichstein Nikolsburg), Karton Nr. 610, Inventar Nr. 2569/7: Brief



# IDENTIFIKATOR

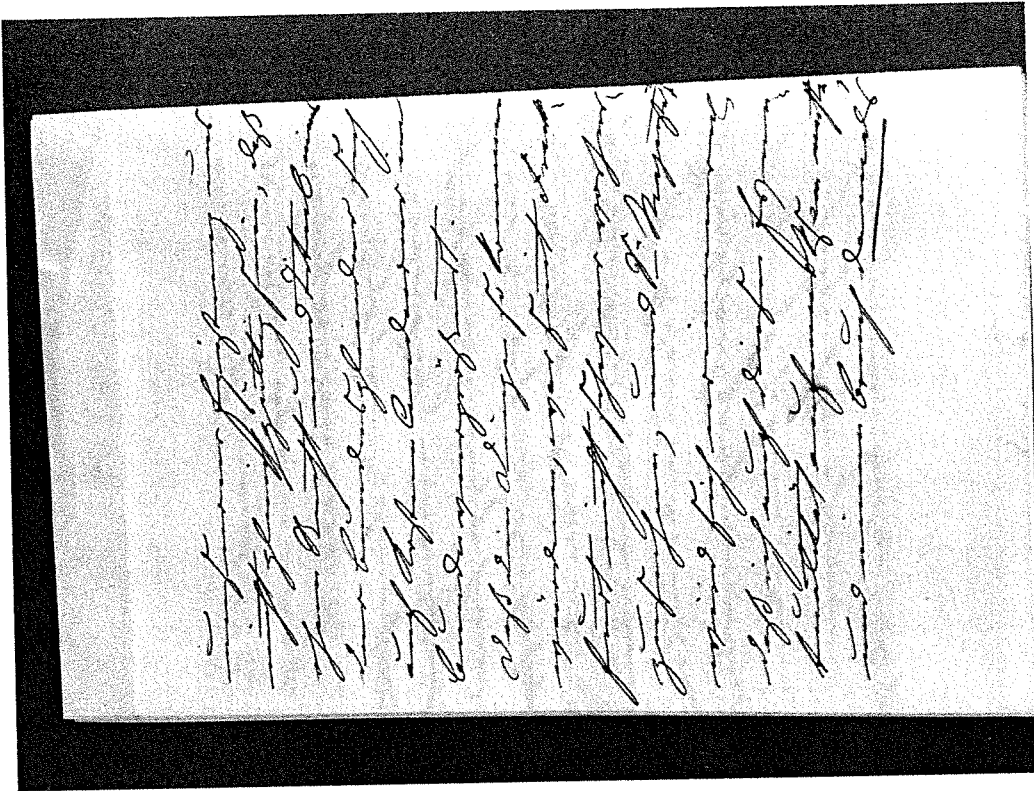
0925004567





IDENTIFIKATOR

0925004567

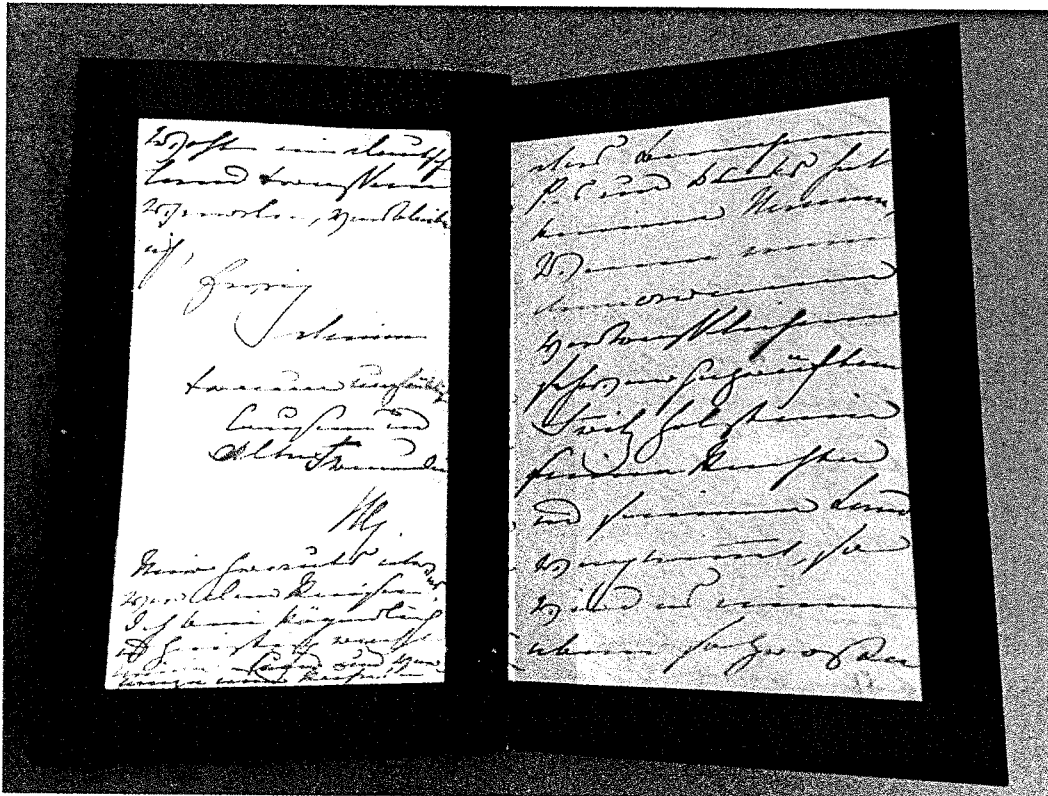
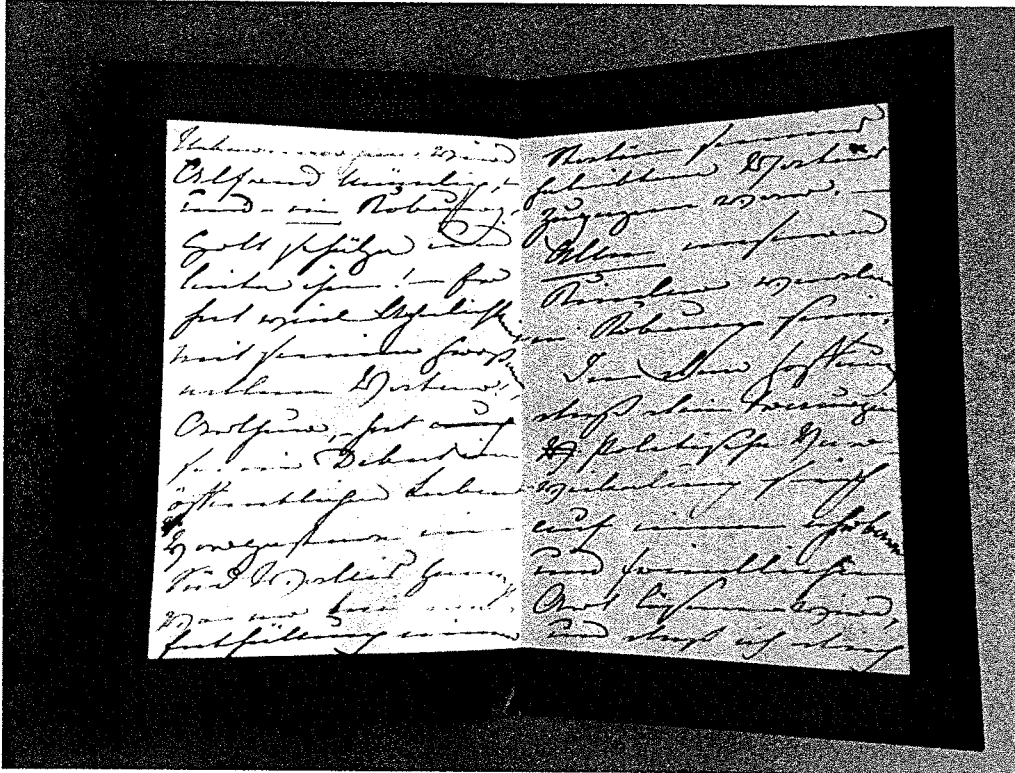


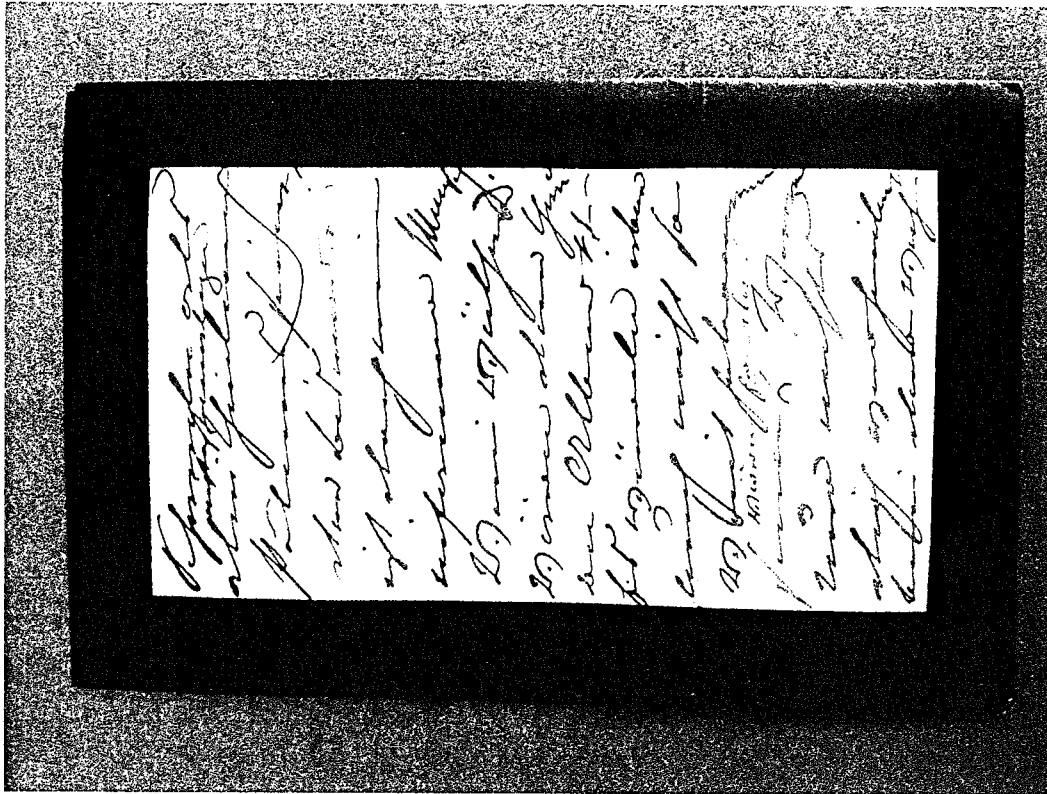
3) G 140 Rodinný archiv Ditrichštejnů Mikulov (Familienarchiv Dietrichstein Nikolsburg), Karton Nr. 610, Inventar Nr. 2569/7: Anlagezettel aus dem Brief

der Geringe wird für den  
und Brüder italienischer  
Anfälle die auffälliger  
Anleitung: Opfer in  
unterstützt mit Geld  
über die Abtrennung  
Marschall gegen Jahr  
Späterung mit  
1000, 800000 für 15.  
für Markt der Aufbringung

Familie Mikolov Brunnengrund  
Kulmburg.







ANMERKUNGEN:

**Beschreibung des körperlichen Zustands der Archivalien:** Archivalien sind im guten Zustand, sind nicht beschädigt.

**Ausstellungsdauer:** 08.04.2020-05.05.2020

**Leihdauer:** 23.03.2020-22.05.2020

**Klimatische Bedingungen der Ausstellung:** Temperatur:  $20 \pm 2^{\circ}\text{C}$ ; relative Feuchtigkeit:  $50 \pm 5\%$

**Lichtbedingungen der Ausstellung:** Lichtquelle: nur künstliches Licht mit möglicher Regulierung der Beleuchtungsintensität; Beleuchtungsintensität: 50 lx; Lichtqualität: die Quellen dürfen keine UV-Strahlen emittieren

**Anforderungen an die Ausstellungsvitrinen:**

**Befestigungsform:** 1) horizontal fixiert mit Bändern aus Melinax (Kunststoff) oder 2) vertikal fixiert mit dem Keil oder dem Plexiglasständer

Leihgeber: ..... Leihnehmer: ..... DATUM: .....

IDENTIFIKATOR

ZUSTAND DER ARCHIVALIEN BEI DER RÜCKGABE

0925004567

ANMERKUNGEN ZUM ZUSTAND DER ARCHIVALIEN BEI DER RÜCKGABE:

Leihgeber: ..... Leihnehmer: ..... DATUM: .....